

II FESTSETZUNG DURCH TEXT

1. Flächen für Anpflanzungen mit Pflanzbindung (zu I 1)

a) Fläche Ortsrand

Die Fläche soll als Ortsrand mit Wiese, lockerer Bepflanzung und abschließendem Knick gestaltet werden. Für die Ansaat einer Wiese ist eine Saatgutmischung für 'extensiv genutztes Grünland' zu verwenden. Die Wiese ist max. 2 x im Jahr zu mähen.

Die Wiese ist mit Bäumen und Sträuchern in Einzel- oder Gruppenstellung locker zu bepflanzen. Qualität der Bäume: Hochstämme, 3-4 x verpfl. aus extra weitem Stand, Stammumfang 16 - 20 cm. Qualität Sträucher: 2 x verpfl..

Zulässige Arten:

Bäume: *Quercus robur* - Stieleiche
Fagus sylvatica - Rotbuche
Acer pseudoplatanus - Bergahorn
Acer campestre - Feldahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Malus sylvestris - Wildapfel
Salix spec. - Weiden

Sträucher:

Crataegus oxyacantha - Zweigriffliger Weißdorn
Crataegus monogyna - Eingriffliger Weißdorn
Corylus avellana - Haselnuß
Euonymus europaea - Pfaffenhütchen
Rhamnus cathartica - Kreuzdorn
Ribes uva-crispa - Stachelbeere
Rosa canina - Hundsrose
Rubus spec. - Brombeere
Sambucus nigra - Hollunder

Knicks sind als Wallhecken mit einem 1 m hohen Erdwall (Sohle 2,5 m breit, Krone 1,5 m breit) anzulegen. Die Bepflanzung soll mit Sträuchern aus obiger Liste erfolgen. Alle 50 m ist ein Baum aus obiger Liste zu pflanzen. Seitlich der Knicks sind mind. 1 m breite Sukzessionsstreifen anzulegen (max. 1-malige Mahd/Jahr).

b) Pufferzone

Die Fläche soll mit einer Saatgutmischung für 'extensiv genutztes frisches Grünland' angesät werden. Hinzu kommt eine lockere Baum-/Strauchpflanzung in Einzel- oder Gruppenstellung mit Arten aus Punkt II 1a. Qualität der Bäume: Hochstämme, 3-4 x verpfl. aus extra weitem Stand, Stammumfang 16 - 20 cm. Qualität Sträucher: 2 x verpfl..

c) linienhafte Strauchpflanzungen

Strauchpflanzungen sind mit Straucharten aus Punkt II 1a oder mit Liguster zu bepflanzen.

2. Fließgewässer (zu I 4)

a) zu renaturisierender Bach

Das Einheitsprofil ist nach Osten bzw. Süden auf einer Breite von 2 m ab Böschungsoberkante abzufachen. Die anfallende Erde ist im Bereich der Pufferzone (II 1b) flächig einzuarbeiten. Die abgeflachte Bachböschung ist mit einer Erlenreihe zu bepflanzen.

b) westlicher Bachabschnitt (von westlicher B-Plan-Grenze bis Fußgängerquerung)

Langfristig ist an die Schaffung einer Pufferzone und eine Abflachung der Grabenböschung nach Süden mit Erlenbepflanzung zu denken. Bei Neuverpachtung von Kleingartenparzellen soll ein Abstand von 5 m zur jetzigen Böschungsoberkante eingehalten werden.

3. Kleingartengebiet

a) Die Kleingartenparzellen (neu) sollen mit lebenden Hecken eingefriedigt werden.

b) Je Kleingartenparzelle ist mind. 1 Laub- oder Obstbaum zu pflanzen. Bei verpachteten Parzellen ist dieses bei Nichtvorhandensein bei Neuverpachtung nachzuholen.

c) Das neu zu erstellende Vereinshaus ist mit einem begrünten Dach zu versehen.

d) Die in der Mitte des Kleingartengebietes befindliche Grünanlage soll Benutzer-freundlich umgestaltet werden.

4. Fuß-/Radweg (zu I 6)

Der Weg für Fußgänger und Radfahrer ist wassergebunden anzulegen.

5. Stellplätze (zu I 7)

a) Die Stellplatzflächen des Kleingartengebietes und die Fläche vor dem Vereinshaus sind mit wasserdurchlässigem Material anzulegen. Es sind, wie im Plan dargestellt, Laubbäume zu pflanzen. Qualität: Hochstamm 3-4 x verpflanzte aus extra weitem Stand, Stammumfang 16-20 cm.

Folgende Arten sind zulässig:
Acer pseudo-platanus - Bergahorn
Fagus sylvatica - Rotbuche
Fraxinus excelsior - Gemeine Esche
Quercus robur - Stieleiche
 Obstbäume

b) Freistehende Garagen sind möglichst mit einem begrünten Dach als Flach-, Sattel- oder Walmdach zu versehen.

6. Knick

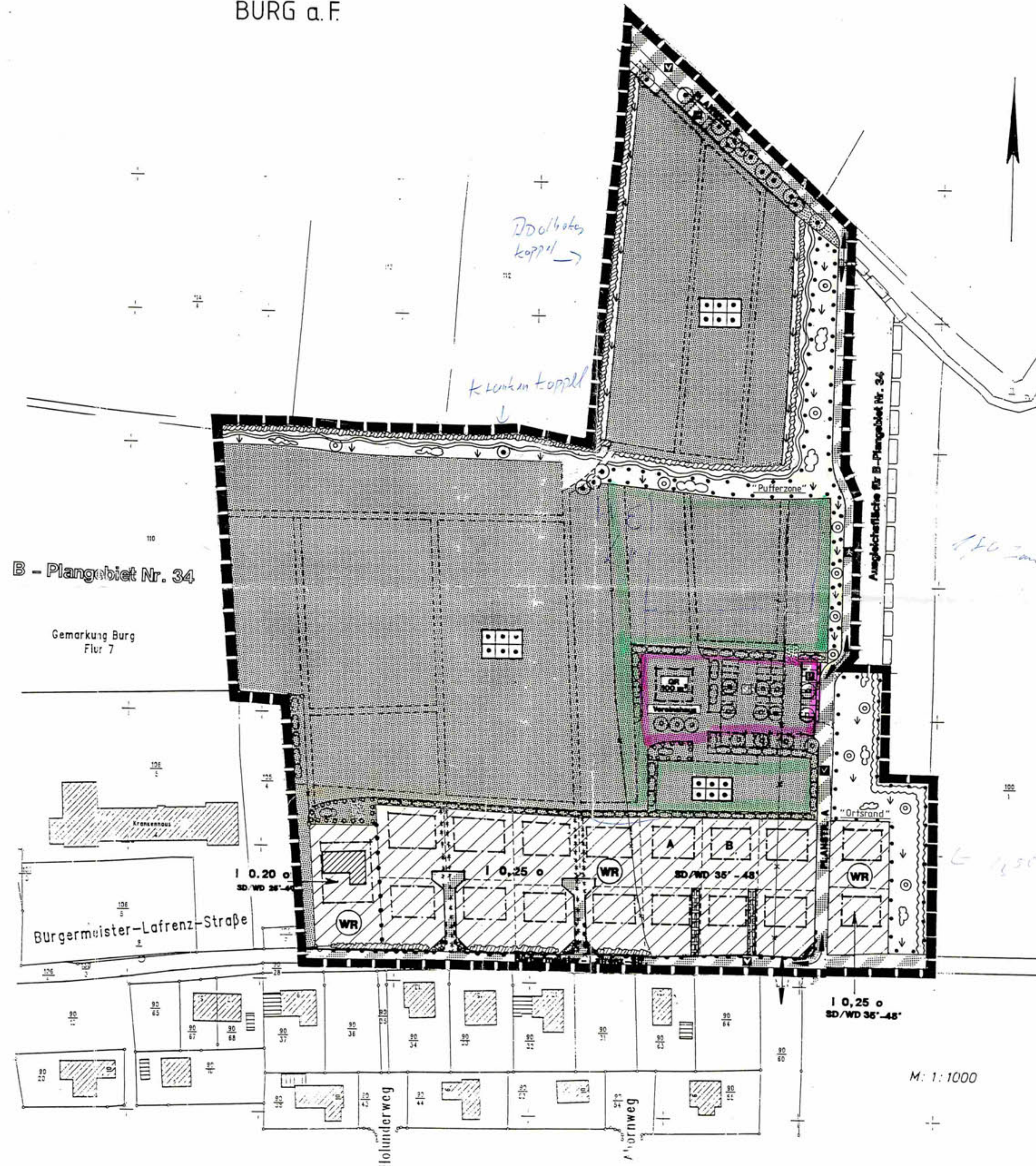
Der im Nordwesten befindliche Knick ist vor Beeinträchtigungen zu schützen. Ablagerungen, Einleitungen und Müll sind im Knick und auf einer Fläche bis 1 m vom Knickfuß zu entfernen. Das gleiche gilt für die bachbegleitenden Gehölze im Nordosten des Kleingartengebietes.

7. Schmutz- und Niederschlagswasser

Niederschlagswasser ist soweit möglich zur Versickerung zu bringen.

Schmutz- und Niederschlagswasser ist gemäß den Technischen Bestimmungen vor Einleitung in ein offenes Gewässer zu behandeln.

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR. 24 BURG a.F.



FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNG MIT PFLANZBINDUNG
- BÄUME
- STRÄUCHER
- EXTENSIV GENUTZTES FRISCHES GRÜNLAND
- KNICK, NEU ANZULEGEN
- KNICK/GEHÖLZREIHE, ZU ERHALTEN
- ERHALTUNG VON BÄUMEN
- ERHALTUNG VON STRÄUCHERN
- HECKEN, ZU ERHALTEN
- EINZELBÄUME, ZU ERHALTEN
- EINZELBÄUME, GEPLANT
- ZU RENATURISIERENDER BACH/GRABEN
- KLEINGARTENANLAGE
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- FUSSGÄNGER UND RADFAHRER
- VERKEHRSSTRASSE
- STELLPLATZFLÄCHEN

NR.	ART DER ÄNDERUNG	NAME	DATUM

STADT BURG auf FEHMARN

GRÜNORDNUNGSPLAN

ZUM B-PLAN NR. 24

ENTWURF

Maßstab:	1:1000	Auftragnehmerin:	Dr. Heike Marxen-Drewes
82 / 52 cm	Blatt Nr.: 2	Dorfstr. 31	24109 Melsdorf
Bearbeitet: MD	Geprüft:	Tel.: 04340/8874	
Gezeichnet: C.J.			